

## Möglichkeiten und Hindernisse tiefgreifender Reformen

Reinhold Lopatka

Stillstand: Das ist jenes Wort, mit dem die öffentliche Meinung wohl am häufigsten den Zustand der seit Dezember 2008 auf Bundesebene regierenden großen Koalition aus SPÖ und ÖVP zu beschreiben pflegt.

Diese Einschätzung ist aber nur dann richtig, wenn man die lange herbeigesehnte, aber seit Jahrzehnten nicht stattfindende große Staats- und Verwaltungsreform als Maßstab nimmt.

Sie ist hingegen falsch, wenn es um die tatsächliche Arbeit der Koalition Faymann-Pröll geht. Denn die Bundesregierung war von ihrem Start weg mit der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten (viel-)beschäftigt und hat diese – im europäischen Vergleich – auch gut gemeistert.

Die wichtigsten Kennzahlen lassen daher zunächst nur einen Schluss zu: Unser Land steht gut da.

– Die österreichische Wirtschaft wuchs im Jahr 2010 um zwei Prozent, für 2011 wird ein Wachstum von 2,5 Prozent erwartet. Dies liegt deutlich über den Werten der Eurozone (2010: 1,7 Prozent; 2011: 1,5 Prozent) und der EU-27 (2010: 1,8 Prozent; 2011: 1,7 Prozent).<sup>1</sup>

– Die Leistungsbilanz bestätigt Österreichs internationale Wettbewerbsfähigkeit. Im Jahr 2010 betrug der Überschuss 3,2 Prozent des BIP. 2011 wird ein weiterer Anstieg auf 3,7 Prozent und 2012 auf 4,3 Prozent prognostiziert.<sup>2</sup>

– Österreich hat sich international als Kapitalgeber etabliert. Die österreichischen Direktinvestitionen im Ausland beliefen sich 2009 auf 202 Milliarden Euro.<sup>3</sup>

– Im Jahr 2010 verzeichnete Österreich eine Arbeitslosenrate von 4,4 Prozent, die 2011 auf 4,2 Prozent sinken wird (Euroraum: 10,1 Prozent für 2010 bzw. zehn Prozent für 2011). Durch die niedrige Arbeitslosigkeit und die geringe Streikhäufigkeit weist Österreich eine hohe soziale Stabilität auf.<sup>4</sup>

Diese Fakten sind jedoch nur die eine Seite der Medaille. Die andere zeigt, dass wir strukturelle Reformen brauchen.

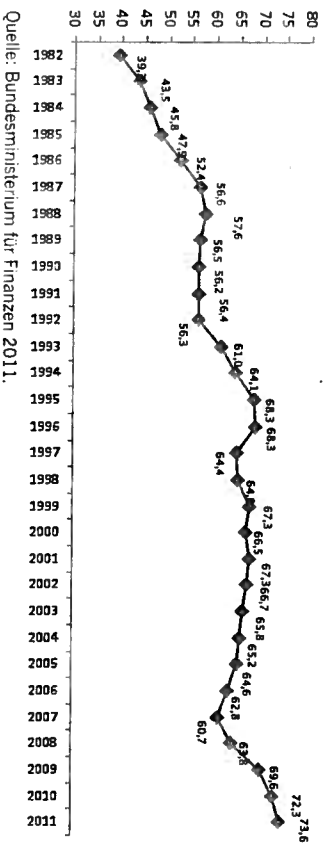
### Die Schulden steigen

Österreich hat – mit Ausnahme der Jahre 1953 und 1954 – noch in jedem Jahr seit 1945 ein administratives Defizit produziert.<sup>5</sup> Mehr noch: Österreich hat in den 1970er Jahren – auch wenn mit Sicherheit ein gewisser gesellschaftlicher Wandel stattgefunden

hat und der Wohlfahrtsstaat zum Profit fast aller Staatsbürger ausgebaut wurde<sup>6</sup> – den Grundstein für eine enorme Staatsverschuldung gelegt, die die Zukunftsschancen der Jungen schleichend verringert. Die Verschuldung des Bundes hat sich zwischen 1970 und 1983 von 12,5 Prozent auf 32,4 Prozent des BIP mehr als verdoppelt<sup>7</sup>, jene des Gesamtstaates stieg im gleichen Zeitraum von 20,4 Prozent auf 43,5 Prozent des BIP.<sup>8,9</sup>

Zwar ist die Schuldenquote seitdem auf 72,3 Prozent im Jahr 2010 angestiegen<sup>10</sup>, wobei die Marke vor der Wirtschafts- und Finanzkrise mit 59,5 Prozent (2007) sogar unter der „Maastricht-Grenze“ von 60 Prozent lag<sup>11</sup>, aber die starke Verschuldung ab Beginn der 1970er Jahre bildete die Basis für jene strukturellen Probleme, mit denen wir heute zu kämpfen haben.

**Abbildung 1: Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates in Prozent des BIP**



### Demografischer Strukturwandel

Neben dieser bereits vorhandenen Schuldenproblematik sieht Österreich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auch großen demografischen Problemen entgegen. So sank die Geburtenrate seit Beginn des neuen Jahrtausends auf mittlerweile 1,39 Kinder pro Frau<sup>12</sup>, was bedeutet, dass in Zukunft immer weniger Menschen Beiträge in das Sozialsystem einzahlen, aber immer mehr Menschen – aufgrund der Alterung der Gesellschaft – Leistungen aus dem System beziehen werden. Zuwanderung kann diese Entwicklung zwar bremsen, aber keinesfalls umkehren bzw. aufhalten.

Nicht nur die Zahl der Pensionisten steigt ständig, sondern auch deren Lebenserwartung<sup>13</sup>. Während ein 60-jähriger Mann 1970 exakt 74,9 Jahre alt wurde, konnte ein 60-Jähriger im Jahr 2009 schon mit einer Lebenserwartung von 81,2 Jahren rechnen. Eine

Auf der anderen Seite sank seit den 1970er Jahren auch das Alter, in dem die Österreicher in Pension gehen: 1970 lag das Eintrittsalter bei 62 Jahren, heute ist es bei 59 Jahren – das sind sechs Jahre unter dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Pensionsbezugsdauer und somit die Kosten für den Staat extrem ansteigen. Männer, die im Laufe des Jahres 1970 starben, bezogen ihre Pension durchschnittlich 11,1 Jahre, während die im Laufe des Jahres 2009 verstorbenen Alterspensionisten ihre Pension durchschnittlich bereits 17,1 Jahre in Anspruch nahmen. Bei den Alterspensionistinnen stieg die Bezugsdauer von 16,1 Jahren im Jahr 1970 auf 23,3 Jahre im Jahr 2009. 2010 in Pension gegangene Männer haben laut Prognose bereits einen Pensionsbezug von mehr als 22 Jahren zu erwarten, Frauen sogar von mehr als 28 Jahren.<sup>14</sup>

### Öffentliche Finanzierung der Pensionen steigt massiv

Betrachten wir die gestiegene Lebenserwartung gemeinsam mit dem gesunkenen tatsächlichen Pensionsantrittsalter, kommt man im Schnitt auf rund zehn Jahre, welche die Österreicher länger in der Pension verbringen als im Jahr 1970. Das bedeutet auch, dass die Pensionszahlungen in Zukunft noch weniger durch Beiträge gedeckt werden können. Aus „Fehlbeträgen“ in den Beitragskassen hat der Bund bereits jetzt enorme Zuschüsse zu bewältigen: 2010 mussten insgesamt 9,15 Milliarden Euro an Mitteln (Bundesbeitrag insgesamt, Ausgleichszulagen und Wertausgleich) für das ASVG, BSVG und GSVG/FSVG aufgewendet werden, 2015 werden es aus heutiger Sicht bereits 12,46 Milliarden Euro sein. Das bedeutet, dass 2015 bereits ein Drittel der Gesamtpensionsleistung (31,37 Prozent) nicht durch Beiträge gedeckt ist und daher aus Steuermitteln finanziert werden muss. Grund dafür sind die relativ geringen Deckungsbeiträge: So zahlt ein Bauer heute im Schnitt nur 19,01 Prozent seiner Pension selbst, über 80 Prozent trägt der Bund. Bei den Selbstständigen zahlt der Bund bereits 54,62 Prozent dazu, bei den ASVG-Pensionisten „nur“ 9,1 Prozent (da hier ja auch Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden, es also „zwei Einzahler“ gibt). Bei den Beamteten ergibt sich ein Deckungsgrad von 25,22 Prozent durch eigene Beiträge, bei den ÖBB-Pensionisten sind es nur 19,10 Prozent.<sup>15</sup> Somit muss der Bund für die Beamten Zuschüsse in der Höhe von 3,3 Milliarden Euro leisten, für die – zahlenmäßig relativ wenigen – ÖBB-Bediensteten kommen noch über zwei Milliarden Euro hinzu.

### Es besteht Handlungsbedarf!

Die geschilderten Zahlen führen eines deutlich vor Augen: Die jungen Menschen

gensteuern. Am Sparkurs führt kein Weg vorbei – gerade wenn wir den nachfolgenden Generationen nicht die „größte Rechnung aller Zeiten“ hinterlassen und sämtlichen politischen Handlungsspielraum nehmen wollen.

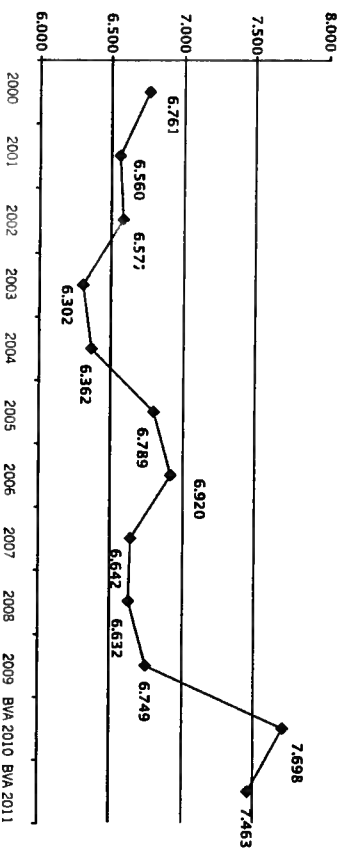
Aber was tun?

Eine langfristige Sicherung unseres Staatshaushalts erfordert neben dem unmittelbaren Stoppen der Ausgabenflut, die durch das Konsolidierungspaket 2011-2014, die Sicherung der Pflegefinanzierung, den neuen Stabilitätspakt 2011 sowie die vorangegangene Haushaltsrechtsreform des Bundes bereits erfolgreich eingeleitet wurde, vor allem die Umsetzung der viel zitierten Staats- und Verwaltungsreform.

### Konsolidierung 2010 – ein Beginn

Ein erster Schritt zur Konsolidierung des Staatshaushalts war die Haushaltsanleihe 2010, das im steirischen Loipersdorf verabschiedete „Konsolidierungspaket 2011-2014“. Damit ist es gelungen, die Staatsverschuldung und mit ihr die ausufernden Zinsausgaben zu stabilisieren und letztere im Jahr 2011 erstmals seit längerer Zeit sogar leicht zu senken.

**Abbildung 2: Entwicklung der Zinsausgaben des Bundes in Mio.**



Quelle: Bundesministerium für Finanzen 2011.

Trotz expansiver Fiskalpolitik in den Krisenjahren bleibt die Staatsverschuldung Österreichs dabei auch in den Jahren 2010 und 2011 mit 72,3 Prozent und 73,6 Prozent unter dem EU-Durchschnitt (2010: 79,1 Prozent; 2011: 81,8 Prozent),<sup>16</sup> im Jahr 2013 wird das Defizit unter drei Prozent des BIP sinken.

Das Volumen des Konsolidierungspaketts erreicht in den Jahren 2011 bis 2014 kumuliert 14,5 Milliarden Euro, wobei über die Jahre exakt zwei Drittel ausgabenseitig und ein Drittel einnahmenseitig lukriert werden. Entgegen allen Unkenrufen sind die Belastungen dabei auch sehr breit verteilt und betreffen daher die gesamte Bevölkerung: So werden etwa im Jahr 2011 mit familienpolitischen Maßnahmen rund 245 Millionen Euro an Einsparungen erzielt, im Bereich Pensionen sind es 356 Millionen Euro, beim Pflegegeld knapp 19 Millionen Euro, im Gesundheitsbereich 29 Millionen Euro. Im Bereich Förderungen sind hingegen bereits im ersten Jahr fast 190 Millionen Euro an Kürzungen zu verzeichnen, 2014 werden es bereits 457 Millionen Euro sein. Ähnlich das Bild bei den Verwaltungskosten: Inklusive der beabsichtigten Änderungen bei diversen Projektvorhaben werden 2011 490 Millionen Euro gespart, 2014 wird es fast eine Milliarde Euro sein.

Einnahmenseitig sorgen die Einführung der Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe; Volumen im Jahr 2011: 500 Millionen Euro), die Wertpapier-Kest (Volumen 2011: 30 Millionen Euro, 2014 bereits 250 Millionen Euro), die Anhebung des Zwischensteuersatzes bei Stiftungen (50 Millionen Euro pro Jahr), die Einführung der Flugticketabgabe (2011: 60 Millionen Euro, in der Folge 90 Millionen Euro pro Jahr), die Erhöhung der Tabaksteuer (100 Millionen, danach 150 Millionen Euro pro Jahr) sowie die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Zuschlags bei der Mineralölsteuer (Volumen 2011: 417 Millionen Euro, ab 2012 pro Jahr 470 Millionen Euro) für eine mehr als gerechte Verteilung innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Die parallel beschlossenen Offensivmaßnahmen nutzen letztendlich ebenfalls der breiten Masse: Die Universitäten bekommen pro Jahr um 80 Millionen Euro mehr, die Forschungsförderung 100 Millionen Euro. Für die thematische Sanierung werden weitere 100 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, der Kassenstrukturfonds mit 40 Millionen Euro pro Jahr gestärkt.

Durch das Bundesfinanzrahmengesetz 2012-2015 wurden diese Maßnahmen nochmals bestätigt, auch im Jahr 2015 wird der grundsätzliche Konsolidierungskurs fortgesetzt.

### Stabilitätspakt NEU

Der neu paktierte Österreichische Stabilitätspakt 2011 wird diese Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Zukunft wirksamer und griffiger machen. Neben der Anpassung der Stabilitätsbeiträge sind die Verbesserung des Informationssystems zwischen den Gebietskörperschaften (z.B. durch mittelfristige Haushaltsplanungsmeldungen), die Einführung von rechtlich verbindlichen Haftungsübergaben für

Verbesserung des Risiko- und Haftungsmanagements der Gebietskörperschaften führen werden<sup>17</sup>, sowie die Neugestaltung des Sanktionssystems (z.B. durch Einbeziehung des Rechnungshofs) zu nennen.

### **Haushaltsrechtsreform – Vorbild für die Bundesländer**

Der Grundgedanke der mit 1. Jänner 2013 endgültig und vollinhaltlich in Kraft tretenden Haushaltsrechtsreform besteht darin, einen Zusammenhang zwischen den eingesetzten Ressourcen und den Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Im Zentrum künftiger Budgets steht nicht nur die Frage, wer wie viel Geld bekommt, sondern mindestens ebenso sehr, welche Wirkungen mit diesen Mitteln erzielt und welche Maßnahmen umgesetzt werden. Das Budget wird damit mehr noch als bisher zu dem zentralen Steuerungsinstrument der Politik.

Zugleich hat die erste Reformetappe, die bereits 2009 in Kraft getreten ist, schon sehr erfreuliche Früchte getragen. Die Einführung gesetzlich verbindlicher mehrjähriger Ausgabenobergrenzen und die Regelung, dass die Ressorts jene Mittel behalten dürfen, die sie nicht ausgeben, haben zu einer deutlich besseren Budgetdisziplin und damit zur Einhaltung der Budgets 2009 und 2010 beigetragen, die trotz sehr widriger internationaler Rahmenbedingungen erreicht werden konnte.

Es wäre natürlich wünschenswert, wenn auch Österreichs Bundesländer sich dieser „Reform der Budgetregeln“ – die im Übrigen im Parlament einstimmig beschlossen wurde – anschließen könnten, sollte doch die Modernisierung des Budgetwesens alle Ebenen unseres Staates umfassen.

### **Sicherung Pflegefinanzierung und Verwaltungsreform Pflegegeld**

Die alle Gebietskörperschaften, insbesondere aber die Gemeinden, stark belastende, weil völlig aus dem Ufer gelaufene Pflegefinanzierung konnte – zumindest bis zum Ende der laufenden Finanzausgleichsperiode, also bis Ende 2014<sup>18</sup> – durch eine Sonderdotierung in der Höhe von 685 Millionen Euro auf sichere Beine gestellt werden. Basis für die Zusatzfinanzierung wird ein Pflegefondsgesetz sein, mit dem ein Pflegefonds geschaffen wird. Finanziert wird der Pflegefonds durch einen Vorwegabzug im FAG von den Steuereingängen, der die Finanzierungslast damit nach dem für die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben verwendeten Schlüssel aufteilt, das sind ca. zwei Drittel Bund und ein Drittel Länder und Gemeinden. Die Pflegeleistung

gebungs- und Vollziehungskompetenz des Landespflegegeldes vom Bund übernommen und die Aufgaben von derzeit rund 280 verschiedenen, für die Administration des Pflegegeldes zuständigen Stellen werden zu einer einzigen Stelle beim Bund zusammengeführt.

### **Verwaltungsreform**

Die in der Öffentlichkeit mit Abstand am häufigsten eingeforderte Reformmaßnahme ist aber mit Sicherheit die Verwaltungsreform.

Eine substantielle Staats- oder Aufgabenreform im föderalistischen System, sprich die völlige Neuordnung der Kompetenzen der Gebietskörperschaften, wäre zwar notwendig, eine Umsetzung ist aber aufgrund der der Regierungskoalition fehlenden Verfassungsmehrheit derzeit wenig realistisch.

Auch ein großer Wurf bei der Verwaltungsreform ist nicht absehbar. Wohl aber eine Verwaltungsreform der kleinen Schritte:

Abseits der oben ausführlich geschilderten Pensionsproblematik, die durch entsprechende (einfache) Gesetzesänderungen deutlich entschärft werden könnte, besteht in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Förderwesen vordringlicher Handlungsbedarf. Zudem könnten die Landes- und Gemeindebeamtenpensionssysteme endgültig harmonisiert und staatliche Beteiligungen abgestoßen werden. Konkret wären im Zusammenspiel Bund/Länder folgende Akzente zu setzen:

### **Bildung**

- Komplette Trennung der Gesetzgebung (größtenteils beim Bund konzentriert) und der Vollziehung (alles an die Länder). Damit wäre eine einheitliche Schulvollziehung geschaffen.
- Abschaffung der Landesschulräte und Einrichtung von Bildungsdirektionen.
- Auflösung der Bezirksschulräte. Eine eventuelle regionale Untergliederung der Bildungsdirektionen ist von den Ländern zu regeln.
- Einführung eines neuen einheitlichen Lehrerdienstrechtes mit höherer Anwesenheitsverpflichtung für neu eintretende Lehrer.
- Echte Schulautonomie bis hin zur Einbindung der Schulleitung bei Personalentscheidungen.
- Lehrerfortbildung: Gleichwertige pädagogische Ausbildung für Lehrer aller Stufen.
- Vereinheitlichung der Schullehrerkompetenz.

## Gesundheit

- Neuregelung der Kompetenzen für das Gesundheitswesen.
- Angleichung der österreichischen Akutbettenichte an den europäischen Durchschnitt; allerdings wären als Ersatz für die Kapazitätsreduktionen im stationären Bereich die Strukturen und Leistungsangebote im niedergelassenen Bereich zu verstärken.

Der Rechnungshof hat dazu ein Umschichtungspotential von bis zu 2,9 Milliarden Euro errechnet.<sup>19</sup> Das WIFO sieht darüber hinaus ein kurzfristiges Einsparungspotential in der Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr, langfristig sogar zwei bis 2,8 Milliarden Euro.<sup>20</sup>

## Förderwesen

- Einrichtung einer Förderprogrammdatenbank über alle Förderungen von Bund und Ländern.
- Einrichtung einer Förderwerberdatenbank.
- Einrichtung einer zentralen Förderabwicklungsstelle: bisherige Förderstellen machen weiter Zuschlagsentscheidungen, aber die Abwicklung (Überweisung, Einzelevaluation) macht eine zentrale Förderstelle.

Derzeit werden rund 15,5 Milliarden Euro oder 5,5 Prozent des BIP im Jahr in Österreich an Förderungen vergeben. Damit zählt die Förderungsquote in Österreich im internationalen Vergleich zu den höchsten und ist doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt (2,7 Prozent). Eine generelle Kürzung der Förderungen brächte bereits Einsparungen von bis zu 850 Millionen Euro pro Jahr, ohne bei Gesundheit sowie Forschung und Entwicklung kürzen zu müssen.<sup>21</sup>

## Gemeindebeamten- und Sonderpensionssysteme

- Harmonisierung des Gemeindebeamtenpensionssystems in Wien (Einsparungspotential: 350 Millionen Euro).
- ÖBB: 2,2 Milliarden Euro (1,2 Milliarden Euro aus der Allgemeinen Nebenbezugspauschale sowie eine Milliarde Euro aus dem Nebengebührendurchschnittssatz)<sup>22</sup>
- OeNB: zwei Milliarden Euro (bei Änderung der Dienstbestimmungen, die dann zu einer Auflösung der Rückstellungen führen können).<sup>23</sup>

## Reform des Finanzausgleichs

Im Paktum zum Finanzausgleichsgesetz 2008 wurde die Einsetzung einer „Arbeitsgruppe zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs“ vereinbart. Der Gruppe wurden im Dezember 2010 vier vom Bundesministerium für Finanzen beauftragte Studien zur Diskussion vorgelegt.<sup>24</sup> Die Kernfragen, nämlich die verstärkte Konnektivität der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmeverantwortung sowie die Frage einer verstärkten Abgabenaufonomie der Länder und Gemeinden, sollten in weiterer Folge auch im Mittelpunkt der anstehenden Reformgespräche mit den Gebietskörperschaften stehen.

## Privatisierung

Durch die (Teil-)Privatisierung staatlicher Unternehmen lässt sich – wie unterschiedliche Studien feststellen<sup>25</sup> – jedenfalls ein enormes Einsparungspotential auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden erzielen. Selbst die vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) dargestellte Minimalvariante (Rückführung des Staatsanteils auf die „Sperrminorität“) ließe Einnahmen in Höhe von 7,6 Milliarden Euro erwarten.<sup>26</sup>

## Privatisierungspotential in Österreich lt. WIFO Budgetstudie (Februar 2010)

Privatisierung/ Unternehmen	Minimalvariante (in Mio. Euro)	Maximalvariante (in Mio. Euro)
OMV	516,0	516,0
Telekom Austria	178,7	178,7
Post AG	364,9	364,9
Energieversorgungs- unternehmen (EVUs) davon Verbund	3.232,8	14.442,4
BIG davon EVUs der Länder	103,6	2.692,4
Bundesforste	3.129,2	11.750
	1.165,5	3.496,6
	2.136,8	6.410,3
<b>GESAMT</b>	<b>7.594,7</b>	<b>25.408,9</b>

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich. Wien 2010, S. 134.

## Wie weiter?

Die geschilderten Reformmöglichkeiten und die aufgezeigten Einsparungspotentiale zeigen eines deutlich:

Es mangelt in Österreich nicht an einer umfassenden Problemanalyse. Es mangelt

Es mangelt in unserem Land am Willen zur Umsetzung

Viele Versuche einer Strukturreform sind in den vergangenen Jahren unternommen worden. Es hat von 2003 bis 2005 den großen Österreich-Konvent (Regierung Schlüssel) gegeben und in den Jahren 2007 und 2008 die „Expertenrunde für Staats- und Verwaltungsreform“ (Regierung Gusenbauer).

Nummehr tagt seit Februar 2009 unter Vorsitz von Bundeskanzler Faymann und Vizekanzler Pröll die „Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen“. Wie ihre Vorgängerformate hat auch diese Gruppe – unter Mithilfe von Rechnungshof, WIFO, IHS und KDZ – eine Reihe von Reformvorschlügen an Bund, Länder und Gemeinden gerichtet.

Der entscheidende Punkt sind jedoch nicht die Vorschläge, sondern die Umsetzung dieser.

- 1 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Prognose für 2011 und 2012. Wien, April 2011.
- 2 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Prognose für 2011 und 2012. Wien, April 2011.
- 3 Österreichische Nationalbank (OeNB): Stand der österreichischen Direktinvestitionen im Ausland nach Regionen. Wien, November 2010.
- 4 Europäische Kommission (EK): European Economic Forecast – autumn 2010. Brüssel, November 2010.
- 5 Bundesministerium für Finanzen (BMF): Arbeitsbehalt zum Bundesfinanzgesetz 2011. Beilagen. Wien 2010, S. 16f.
- 6 Vgl. etwa Berger, Peter: Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert. Wien 2007, S. 331ff.
- 7 Bundesministerium für Finanzen (BMF): Arbeitsbehalt zum Bundesfinanzgesetz 2011. Beilagen. Wien 2010, S. 36.
- 8 Bundesministerium für Finanzen (BMF): Arbeitsbehalt zum Bundesfinanzgesetz 2011. Beilagen. Wien 2010, S. 40; vgl. auch Tabelle 1.
- 9 Die gesamtstaatliche Schuldenquote ist den Jahren bis 1987 – als einzige Maßnahmen der Kresky-Ära sich voll im Budget niederschlugen – nochmals sprunghaft auf 56,6 Prozent gestiegen.
- 10 Für 2010 wurde als vorläufiges Ergebnis Ende Jänner 2011 eine Schuldenquote von 69,7 Prozent des BIP ausgewiesen. Aufgrund der von EUROSTAT in der Folge geforderten Einrechnung außerbudgetärer Posten (vor allem ÖBB) musste die Schuldenquote nochmals korrigiert werden.
- 11 Bundesministerium für Finanzen (BMF): Arbeitsbehalt zum Bundesfinanzgesetz 2011. Beilagen. Wien 2010, S. 40; vgl. auch Tabelle 1.
- 12 Statistik Austria: Statistiken/Bevölkerung/Geburten, Daten aus 2009, [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html).
- 13 Statistik Austria: Statistiken/Bevölkerung/Demographische Indikatoren, Daten aus 2009, [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/demographische\\_masszahlen/demographische\\_indikatoren/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_masszahlen/demographische_indikatoren/index.html).
- 14 BMASK, Sozialbericht 2009-2010 basierend auf eigenen Berechnungen und Zahlen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, Berichtsjahr 2010, S. 70f.
- 15 WIFO-Pensionsprognose im Auftrag des BMF, Entwicklung der Bundesmittel, Übersicht 25. September 2010, S. 27.
- 16 Europäische Kommission (EK): European Economic Forecast – autumn 2010. Brüssel, November 2010; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Prognose für 2011 und 2012. Wien, April 2011.
- 17 Rechnungshof (RH): Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften, Reihe Länder 2010/4.
- 18 Bei der Landesfinanzreferentenkonferenz zwischen den Gebietskörperschaften am 16. März 2011 in Linz eine politische Einigung dahingehend erzielt werden, dass das ursprünglich bis Ende 2013 befristete Finanzausgleichs-

- 19 Vgl. etwa Rechnungshof (RH): Positionen, Verwaltungsreform II, Vorschläge des Rechnungshofes zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau. Wien 2009, S. 51.
- 20 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich. Wien 2010, S. 100.
- 21 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich. Wien 2010, S. 88f.
- 22 Arbeitsgruppe Verwaltung NEU: Harmonisierung der Pensionssysteme. Wien 2010, S. 6.
- 23 Arbeitsgruppe Verwaltung NEU: Harmonisierung der Pensionssysteme. Wien 2010, S. 6.
- 24 Vgl. etwa die Zusammenfassung in Bröthaler, Johann (Projektleitung) u.a.: Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien. Wien 2011.
- 25 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich. Wien 2010, S. 127ff.; Economica Institut für Wirtschaftsforschung: Privatisierungspotentiale bei öffentlichen Unternehmen in Österreich. Wien 2010.
- 26 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich. Wien 2010, S. 134.